LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

EINGANG 14. OKT. 2016

6

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Ingenieurbüro Ehrt
Sebnitzer Str. 6
01844 Neustadt OT Langburkersdorf

Ihr Ansprechpartner/-in
Angelika Drohm
Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2101
Telefax +49 351 2612-2099

angelika.drohm@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
1435

Ihre Nachricht vom
08.09.2016

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3016.30/143/41

Dresden, 11.10.2016

1. Änderung Bebauungsplan "Neue Bauerngasse, Teil A" im Ortsteil Kleinhennersdorf der Gemeinde Gohrisch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

[1] Schreiben des IB Ehrt - kommunalplan, vom 08.09.2016
[2] IB Ehrt - kommunalplan: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Bauerngasse, Teil A", Kleinhennersdorf, Vorentwurf in der Fassung vom 18.08.2016 (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung)
[3] LfULG:
[3.1] Archivunterlagen und Geodatenbank der Abteilung Geologie
[3.2] Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50 000 (digitale Version), http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/7689.htm

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 1
01326 Dresden

www.sachsen.de/lfulg

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Buslinie 63
Haltestelle Pillnitzer Platz

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Prüfungsergebnis

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus geologischer Sicht keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme. Wir empfehlen die nachfolgenden Hinweise im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Gegenwärtig liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher aus strahlenschutzfachlicher Sicht keine rechtlichen Bedenken. Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits berücksichtigt. Aus Sicht des Strahlenschutzes ergeben sich derzeit keine weiteren Vorschläge für Änderungen/ Ergänzungen.

Die Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fisch- und Teichwirtschaft werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

Hinweise Geologie

Der Hinweis unter Punkt 4.4.3 in der Begründung in [2], dass aufgrund fehlender Detailkenntnisse zum Untergrund eine Klärung der am Standort vorhandenen Baugrundverhältnisse durch eine Baugrunderkundung nach DIN 4020 / DIN EN 1997-2 zu empfehlen ist, wird ausdrücklich bekräftigt. Damit wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Untergrundverhältnisse angepasst werden können.

Gemäß Archivunterlagen aus [3] sind im BP-Gebiet voraussichtlich ungünstige Versickerungsverhältnisse zu erwarten. Oberflächennah ist nach [3.1] mit mäßig bis gering durchlässigem Gehängelehm zu rechnen, der von kreidezeitlichem Sandstein unterlagert wird.

Soll eine Versickerung von Niederschlagswässern im Planungsgebiet festgesetzt werden, sind hierfür standortkonkrete Feldversuche bzw. Nachweise zur Versickerungsfähigkeit durchzuführen. Hinweise zu Untergrundanforderungen und Planungsgrundsätzen für Regenwasserversickerungsanlagen sind im Arbeitsblatt DWA-A 138 ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Drohm

Angelika Drohm
Sachbearbeiterin